

## für die **Stüdlhütte**

Kategorie **I**

**Sektion Oberland  
des Deutschen Alpenverein e.V.  
Tal 42, 80331 München - Tel.: 089 - 290709 0**

### Übernachtungstarife für Mitglieder

	Lager	Notlager
<b>Erwachsener (ab 26 Jahre)</b>	<b>13,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Junior (19 - 25 Jahre)</b>	<b>10,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Jugend (7 - 18 Jahre)</b>	<b>6,50 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).  
Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.  
Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.



### Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

	Lager	Notlager
<b>Erwachsener (ab 18 Jahre)</b>	<b>23,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Junior (14 - 17 Jahre)</b>	<b>20,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jugend (7 - 13 Jahre)</b>	<b>16,50 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>10,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Nächtigungstarife enthalten die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.  
Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind.

#### Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des OeAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1 - Regel).

#### Schwarzschläfer

Gäste, die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.

#### Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 9,00.  
Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.  
Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für € 3,00/Liter (inkl. 2 Tassen).

#### Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5/Übernachtung.  
Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.  
Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.